



## Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21. Mai 2015

**Zeit:** Donnerstag, 21.5.2015, 1045 – 1145 Uhr

**Ort:** Anlagestiftung Pensimo, Obstgartenstrasse 19, Zürich

### Anwesend:

Daniel Schürmann	Pensimo	Präsident, Sitzungsleitung
Robert Antoniotti	Bâloise	
Markus Anliker	IST	
Bernd Beuthel	Allianz	
Martin Gubler	Zürich	
Kurt Gyger	HIG	stellvertretend für Fritz Burri
Astrid Heymann	Adimora	
Pascal Huelin	Telco	
Franziska Hügli	Renaissance	
Hanspeter Kämpf	Sarasin	
Tom Keller	Swisscanto	
Alexandrine Kiechler	CSA	
Jörg Koch	Turidomus	
Jean Claude Scherz	AWI	
Markus Strauss	Assetimmo	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
William Wuthrich	Prisma	
Roland Kriemler	RK	Geschäftsführer, Protokoll

### Entschuldigt:

Fritz Burri	HIG
Ruedi Deubelbeiss	UBS
Norbert Grimm	Afaa
Paola Prioni	Testina
Ivana Reiss	Avadis
Hans Jürg Stucki	Ecoreal
Dunja Schwander	Helvetia
Stephan Thaler	Swiss Life

---

## **Traktanden:**

### **1. Begrüssung**

Daniel Schürmann begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung, die gleich im Anschluss an die a.o. Generalversammlung stattfindet.

### **2. Protokoll der Generalversammlung vom 29.1.2015**

Zum Protokoll der Generalversammlung vom 29.1.2015 gibt es keine Bemerkungen. Es wird genehmigt.

### **3. Feedback Meeting mit OAK vom 7.5.2015**

Daniel Schürmann informiert, dass der ASV-Revisionsvorschlag dem BSV in Briefform anfangs März zugestellt wurde. Gleichzeitig wurde der OAK, Herrn Triponez, eine Kopie ebenfalls des Schreibens auf dem Postweg gesandt. Beim Meeting mit der OAK war dann auch unser Revisionsvorschlag das wichtigste Thema. Nach dem Gespräch ist Daniel Schürmann mit der Reaktion der OAK Vertreter auf unsere Eingabe grundsätzlich zufrieden. Manfred Hüsler gab bekannt, dass viele unserer vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen den eigenen Verbesserungsvorschlägen entsprechen, die sie dem BSV bereits zugestellt haben. Über Einzelheiten wollte der Direktor der OAK jedoch nicht sprechen. Aufgrund dieses Umstandes ist es schwierig zu beurteilen, ob die OAK unsere Vorschläge detailliert studiert oder lediglich grob zur Kenntnis genommen hat. Weitere Ausführungen dazu finden sich in der von Roland Kriemler verfassten Gesprächsnotiz, die am 14.5.2015 auf dem Extranet publiziert wurde.

Roland Kriemler fügt hinzu, dass die Vertreter der KGAST von einer Äusserung Herrn Hüslers überrascht wurden. Die KGAST wies beim Gespräch darauf hin, dass der Bundesrat respektive das verordnungsgebende Amt, das BSV, die Rechtssetzungskompetenzen überschritten haben. Nach Meinung der KGAST und auch verschiedener bekannter Rechtskonsulten gibt es für gewisse ASV-Vorschriften keine genügende Rechtsgrundlage. Manfred Hüsler erwiderte, dass mit dem Argument der ungenügenden Rechtsgrundlage vorsichtig umzugehen sei. Ansonsten werde nachträglich eine genügende Rechtsgrundlage geschaffen. Eine solche Aussage wiederum ist in zweierlei Hinsicht erstaunlich. In mancher Hinsicht

bestätigt Manfred Hüsler damit indirekt, dass die Gesetzesgrundlage ungenügend ist. Auch deutet er an, dass die Möglichkeit einer Gesetzesrevision nicht ungünstig sei. Diese Einschätzung kann die KGAST nicht teilen. Einerseits müsste die genügende Rechtsgrundlage im Gesetz selber geschaffen werden, was eine Behandlung in beiden Räten und den parlamentarischen Kommissionen voraussetzt. Zudem gäbe es dann immer noch die Möglichkeit, ein Referendum gegen die Gesetzesänderung zu ergreifen. Darüber hinaus sind wir überzeugt, dass nicht das gesetzgebende Parlament eng einschränkende Anlagerichtlinien wollte sondern in erster Linie das BSV und der Bundesrat. Der Weg zur Schaffung einer angepassten und genügend gesetzlichen Grundlage erscheint uns unter diesen Aspekten als eher unwahrscheinlich.

Aus dem Plenum erfolgt die Frage, was Roman Saidel mit seiner Aussage „einen Sicherheitsstempel aufdrücken“ meinte (Gesprächsnotiz Seite 2, 2. Abschnitt). Roland Kriemler antwortet, dass sich das BSV auf die Fahne geschrieben habe, die Anleger von AST "schützen zu wollen". Danach sollen die Anleger bei Investitionen in eine Anlagegruppe voraussetzen können, dass höchste Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Risiko und Diversifikation gestellt und eingehalten werden. Die OAK und speziell Roman Saidel unterstützen diese Ansicht des BSV. Die Vertreter der OAK können jedoch auch keine genügende Antwort auf die Frage geben, aufgrund welcher Bestimmung diese Forderung erhoben wird und weshalb die AST strengere Anlagevorschriften einzuhalten haben als deren eigene Investoren. Solche Vorgaben sind nach Ansicht der KGAST systematisch falsch. Bis auf Mischvermögen, bei denen explizit auf die BVV2-Konformität transparent hingewiesen werden muss, braucht es keine einschränkenden Bestimmungen, auch nicht bei den Mischvermögen. Deshalb hat die KGAST im Revisionsvorschlag auch gefordert, die ASV-Vorgaben für nicht-BVV2-konforme Mischvermögen gänzlich aufzuheben.

Alexandrine Kiechler informiert das Plenum über ihre Erfahrungen mit der OAK hinsichtlich der Diskussion „gesetzliche Grundlagen“: Obwohl es in der ASV keine Bestimmung dafür gibt, dass die Anlagerichtlinien aller Anlagegruppen eingereicht werden müssen, verlangt die OAK deren Eingabe bis zum 31.3.2015 (auch aufgrund der bis dann abgelaufenen Umsetzungsfrist gemäss OAK Weisung 02/2014 vom

1.6.2014). Auf die Frage nach der Rechtsgrundlage antwortete die OAK mit folgender (diskutierbaren) Begründung:

*„Es gehört zur Aufgabe der Aufsichtsbehörde, die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen (Art. 62 Abs. 1 Bst. a BVG). Bei den Anlagerichtlinien handelt es sich um ein Spezialreglement, welches durch uns ebenfalls überprüft werden muss.*

Hanspeter Kämpf informiert weiter, dass auch die neue Abgabenregelung der OAK für die KGAST-Mitglieder von grossem Interesse ist. Wie in der Gesprächsnotiz beschrieben, werden die Gebühren für das Jahr 2014 aufgrund der jeweiligen AST-Geschäftsabschlüsse 2013 erhoben, und zwar im Herbst 2015. Mit diesem Prozess kann die OAK ihre Erträge steuern, indem sie den Tarif jährlich anpasst. Für dieses Jahr beträgt der Tarif 70%, nächstes Jahr wird der Tarif neu festgelegt.

#### **4. Projekt ASV Revision**

Daniel Schürmann orientiert die Mitglieder über die Korrespondenz mit dem BSV. Unsere Eingabe zur ASV Revision wurde vom BSV unerwartet schnell beantwortet. Die Antwort ist jedoch etwas unbefriedigend. Daniel Schürmann zitiert:

*„Die Verordnung über die Anlagestiftungen ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Wie bei jedem Rechtstext besteht ein gewisser Interpretationsbedarf. Eine Anpassung in gewissen Punkten mag inzwischen wünschbar sein. Das BSV plante bereit vor Ihrem Schreiben mittelfristig eine Überarbeitung der ASV vorzunehmen. In diesem Sinne kommen wir Ihnen gerne entgegen. Allerdings ist eine hohe Dringlichkeit aus unserer Sicht nicht gegeben. Das Bundesamt für Justiz hat den Erlass der Verordnung begleitet und sie auf Rechtskonformität geprüft. Unsere Ressourcen sind im Moment durch diverse dringende und unaufschiebbare Projekte gebunden, nicht zuletzt auch durch die Altersreform 2020. Wir werden auf Sie zukommen, sobald wir die Reform der ASV in Angriff nehmen. Dies dürfte allerdings frühestens im nächsten Jahr der Fall sein.“*

Wenn die Behandlung unserer Anliegen effektiv 2016 erfolgen würde, dann könnte dies die KGAST so akzeptieren. Wie sehr wir uns aber darauf verlassen können, ist ungewiss. Die KGAST strebt eine verbindlichere Stellungnahme seitens BSV an. Das Gespräch mit dem BSV ist deshalb weiterhin zu suchen und sanften aber bestimmten Druck aufzusetzen.

Roland Kriemler orientiert, welche weiteren Entwicklungen sich im Zusammenhang mit der ASV-Revision ergeben haben. Die KGAST hat im Rahmen unseres Kommunikationskonzeptes Herrn Brechbühl einen zweiten Brief zugestellt. Darin bitten wir um einen regelmässigen Erfahrungsaustausch wie wir ihn bereits mit der OAK und anderen Verbänden pflegen. Die Antwort darauf ist noch ausstehend.

Zudem sind andere, für die KGAST wichtige Kreise über die Bestrebungen betreffend ASV-Revision informiert worden. So interessiert sich auch der VPS für weitere Einzelheiten. An einem Meeting mit Peter Schnider und Kaspar Hohler am 3.6.2015 werden Markus Anliker und Roland Kriemler den VPS etwas detaillierter informieren. Auch Toni Bortoluzzi (NR/SVP ZH) will unsere Anliegen anhören (im Rahmen der Generalversammlung des Vorsorgeforums wurde das Thema ASV Revision angesprochen). Weitere Politiker, die uns unterstützen würden sind Thomas Aeschi (NR/SVP ZG) und Andrea Caroni (NR/FDP AR). Martin Landolt (NR/BDP GL) hat der KGAST geraten, unsere Anliegen bei der WAK einzubringen, während Filippo Leutenegger riet, die SGK mit unserem Anliegen zu kontaktieren.

Auf Anfrage aus dem Plenum wird weiter ausgeführt, dass diese Karten für den Moment noch nicht gespielt werden sollen, sondern der eingeschlagene Weg mit dem BSV weiter verfolgt wird.

Nachdem nicht nur vom BSV sondern auch von anderen Seiten (OAK, Politiker) darauf hingewiesen wurde, dass sich das BSV auf die Altersvorsorge 2020 konzentriert und andere Arbeiten zurückstellt, prüft die KGAST eine weitere Stossrichtung. Das Thema ASV-Revision könnte allenfalls auch innerhalb des Gesamtpaketes Altersvorsorge 2020 behandelt werden. Anknüpfungspunkte wie

zum Beispiel die Rentabilität der Pensionskassen, die Kostentransparenz und Investitionen in / Beschränkungen bei Alternative(n) Anlagen sind vorhanden.

### **5. Hearing BSV: Kostendach für Hedge Funds und Private Equity**

Am 30. April 2015 nahm die KGAST am Hearing des BSV zum Thema Kostendach bei Private Equity und Hedge Funds teil. Eine Zusammenfassung des Hearings findet sich in der Gesprächsnotiz zum Meeting mit der OAK (im Extranet abrufbar).

Roland Kriemler orientiert kurz über die wichtigsten Diskussionspunkte: Zum Hearing eingeladen wurden ASIP, KGAST, SFAMA, SECA, Swiss Banking, Arbeitgeberverband, Gewerkschaftsbund, C-Alm und ein Vertreter des EJPD sowie Rudolf Strahm. Die KGAST wurde vertreten durch Tom Osterwalder von der Zürich AST, Prof. Dr. Peter Meier von der ZHAW (Hedge Fund Spezialist) und Roland Kriemler. Obwohl das eigentliche Thema „Kosten von Hedge Funds und Private Equity Anlagen“ war, wurde zu Beginn vornehmlich über ein generelles Verbot von Alternativen Anlagen gesprochen. Grundsätzlich wurde der Nutzen von Alternativen Anlagen aber bejaht. Rudolf Strahm forderte jedoch eine Aufteilung der 15%-Quote für Alternative Anlagen (BVV 2 Art. 55 lit. d). Die Teilnehmer erachteten diesen Vorschlag als unzweckmässig. Eine erhöhte Transparenz bei den Anlagen und Kosten wurde generell bejaht, allerdings mit dem Hinweis, dass betreffend Transparenz schon sehr viel getan wurde und dass es so viel Transparenz wie nötig brauche, nicht wie möglich.

### **6. Projekt Qualitätsstandards**

Die Mitglieder werden informiert, dass die Qualitätsstandards überprüft werden. Die Standards entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand, zumal verschiedene Bestimmungen neu in der ASV, der BVV2 und den Weisungen der OAK geregelt wurden. Das ursprüngliche Ziel, hohe Standards einzuführen, damit nicht AST mit den unterschiedlichsten, zum Teil intransparenten Geschäftsmodellen beitreten können, ist heute zum Teil überholt. Dies alleine schon dadurch, dass die Anforderungen an die AST bei der Gründung sehr hoch sind (BVV1 und Praxis OAK).

Dass Handlungsbedarf besteht, wurde schon vor einiger Zeit erkannt. Mit dem Wechsel in der Geschäftsführung soll das Projekt nun auch an die Hand genommen werden. Diskussionen im Vorstand zeigen, dass nicht nur einzelne Bestimmungen angepasst werden sollen; die Gesamtheit der Bestimmungen und das zugrundeliegende Konzept sollen überprüft werden. Vorforgeweise soll geklärt werden, ob die Weiterführung der Qualitätsstandards in der heutigen Form überhaupt sinnvoll ist. Allenfalls könnten sie auch abgeschafft werden, nachdem durch die Vorgaben der ASV und der BVV2 schon viele Punkte geregelt werden. Verschiedene Bestimmungen aus den Qualitätsstandards könnten zum Beispiel durch Fachrichtlinien ersetzt werden. Der Vorstand bildet dazu eine Arbeitsgruppe. Mitglieder, die Interesse an der Mitarbeit haben, werden gebeten, sich bis zum 30.6.2015 bei der Geschäftsführung zu melden.

Jörg Koch empfiehlt, bei der Überarbeitung wohlüberlegt vorzugehen. Eine Abschaffung der Qualitätsstandards wäre kommunikativ ein schlechtes Zeichen. Die AST sollen sich von den Fonds abgrenzen. Die Qualitätsstandards sind ein Mittel dazu. Diesem Einwand wird entgegnet, dass nicht die Abschaffung selbst geplant ist, sondern die Prüfung verschiedener Möglichkeiten. Diese reichen von situativen Anpassungen einzelner Artikel bis zur Abschaffung. Die genannten Varianten sind jedoch als zwei extreme Lösungsansätze zu betrachten. Ohne den Resultaten der noch zu bildenden Arbeitsgruppe vorgreifen zu wollen, liegt die wahrscheinliche Lösung wohl in der Mitte. So könnten zum Beispiel redundante Bestimmungen ersatzlos gestrichen, andere Bestimmungen durch Fachrichtlinien ersetzt werden. Auch die SFAMA erlässt Fachrichtlinien, die teils von der FINMA zu Mindeststandards erhoben werden. Ein solches Konzept wäre auch denkbar für Bestimmungen (Fachrichtlinien) der KGAST denkbar und allenfalls sogar ein erstrebenswertes Ziel.

## **7. Information aus der Arbeitsgruppe Immobilien**

Dieses Traktandum wird neu als Standardtraktandum geführt. Auch neu wird Roland Kriemler an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen. Er wird gleichzeitig das Protokoll führen. Dadurch erhofft sich der Vorstand auch einen besseren Informationsfluss von Arbeitsgruppe zu Vorstand und Mitglieder.

Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe, an der fast die Hälfte der KGAST-Mitglieder entweder durch Immobilienspezialisten oder die Geschäftsführer teilgenommen haben, fand bei der SiwssLife statt. Die Sitzungen werden drei Mal jährlich durchgeführt. Das nächste Mal bei der Credit Suisse.

An der letzten Sitzung wurde die Umfrage zu den Sacheinlagen 2014 besprochen. Es wurde festgestellt, dass das Volumen gegenüber 2013 zurück ging. Zudem wurde beschlossen, dass eine Übersicht über die Investitionsmodalitäten der Anlagestiftungen mit Schweizer Immobilien-Anlagegruppen auf der Homepage veröffentlicht werden soll. Die entsprechenden Angaben sind der UBS, Urs Fäs (er leitet die Arbeitsgruppe) zu melden. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind informiert.

Die Protokolle der Arbeitsgruppe sind neu auf dem Extranet (Mitgliederbereich / Dokumente / Weitere Dokumente / Protokolle Arbeitsgruppe Immobilien) abrufbar.

## **8. Kommunikation Mitglieder – Vorstand – Geschäftsstelle**

Der Vorstand hat festgestellt, dass es bei der Kommunikation über die Vorstandsarbeiten an die Mitglieder Defizite gibt. Der Umfang der Arbeiten im Vorstand und in der Geschäftsführung soll besser kommuniziert werden. Neben den bis zu zehn Vorstandssitzungen jährlich werden auch regelmässig ConfCalls geführt. Für einzelne Themen bildet der Vorstand ad-hoc Arbeitsgruppen, zu denen – wenn opportun - auch die Mitglieder eingeladen werden (wie beispielsweise zum Thema Revision Qualitätsstandards). Teilweise werden aber auch nur vorstandsinterne Arbeitsgruppen gebildet.

Damit die Mitglieder einen Anhaltspunkt haben, wo die Arbeiten stehen, wird eine „Projekt-Info“ in Form einer Übersicht über die laufenden Projekte mit entsprechenden timelines erstellt. Diese Informationen werden sodann auf dem Extranet publiziert.

Eine weitere Massnahme zur Verbesserung der Kommunikation wurde bereits ergriffen. Roland Kriemler besucht die einzelnen Anlagestiftungen vor Ort. Damit sollen die Bedürfnisse der Mitglieder besser erkannt werden. Mitglieder, die noch

keinen Termin mit dem Geschäftsführer fixiert haben, werden in den nächsten Tagen angegangen.

### **9. Informationen aus der Geschäftsstelle: Steuererklärungen, KGAST-Adresse, Extranet etc.**

Erst kürzlich wurde festgestellt, dass die KGAST steuerpflichtig ist. Deshalb wurden die Steuererklärungen für die letzten fünf Jahre bei der kantonalen Steuerbehörde des Kantons Zürich eingereicht. Steuerbar ist das Vermögen, die Mitgliederbeiträge sind bei Vereinen steuerfrei.

Die Steuerrechnungen sind am 11. Mai 2015 eingetroffen. Es sind Nachsteuern aber keine Strafsteuern zu bezahlen. Der Betrag beläuft sich auf rund CHF 5 100, was der laufenden Rechnung belastet wird. Nachdem die Einreichungspflicht erfüllt ist und die KGAST nun einen offiziellen Steuersitz hat, wird die KGAST auch das Spesenreglement dem Steueramt zur Genehmigung vorlegen.

In diesem Zusammenhang wird auch informiert, dass die offizielle KGAST-Adresse (gleichzeitig Steuersitz) für die nächsten Monate an der Frankentalerstrasse 33, 8049 Zürich (bei Kurt Brändle) verbleibt. Es wird jedoch eine andere Lösung bezüglich Steuersitz und Adresse angestrebt. Die Mitglieder werden auf dem Laufenden gehalten.

Einzelne AST haben auf der Homepage der KGAST veraltete Daten publiziert. Die Mitglieder werden gebeten, die Daten zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bruno Maumené von der Fundo hat die Geschäftsführung informiert, dass die Datenlieferungen für die Performanceberichte manchmal nicht optimal läuft (fehlerhafte Daten oder zu spät). Dies hat teilweise auch mit Wechseln bei den AST-Mitarbeitern in der Administration zu tun. Die Geschäftsführer der betroffenen AST werden durch Roland Kriemler per Mail oder an den geplanten Meetings vor Ort informiert. Vorerst wird die Entwicklung der Datenqualität weiter beobachtet. Allenfalls wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Schulung für die Administrationsmitarbeiter der AST durchgeführt, wie schon bei Einführung des neuen Performancevergleiches vor rund fünf Jahren.

## **10. Varia**

Alexandrine Kiechler fragt, ob alle anderen Geschäftsführer ihre angepassten Anlagerichtlinien der OAK eingereicht haben oder ob es AST gibt, die lediglich die Anlagerichtlinien der vorprüfungspflichtigen Anlagegruppen der OAK zustellten. Gemäss Robert Antonietti hat die Baloise die Anlagerichtlinien erst nach Rückfrage der OAK eingereicht. Jörg Koch informiert, dass die AST der Pensimo Gruppe die Anlagerichtlinien für Auslandimmobilien eingereicht haben, nicht jedoch für Immobilien Schweiz. Jean-Claude Scherz informiert, dass die AWI die Anlagerichtlinien „freiwillig“ eingereicht hat. Die AWI kann nicht auf interne Rechtsberatung zurückgreifen und profitiert deshalb vom Feedback der OAK. Die Antworten kommen schnell und sind präzise. Oft werden auch Verbesserungsvorschläge gemacht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

28.5.2015/RK